



INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 24 Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes Saale für das Haushaltsjahr 2023*
Nr. 25 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Hof
Nr. 26 Aufgebot von Sparkassenbüchern

24. Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes Saale für das Haushaltsjahr 2023*

Der Abwasserverband Saale erlässt für das Haushaltsjahr 2023 folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen und Aufwendungen mit je
19.127.815,00 Euro

und

im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je
9.705.500,00 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **9.665.500,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für den ungedeckten Bedarf des Erfolgsplanes werden Abschlagszahlungen auf die voraussichtliche Betriebskostenumlage i.H.v. **18.299.315,00 Euro** festgesetzt. An diesem Umlagesoll werden die Verbandsmitglieder und der Markt Zell i. Fichtelgebirge wie folgt beteiligt:

Stadt Hof	9.744.581,98 Euro
Markt Oberkotzau	531.366,36 Euro
Stadt Schwarzenbach/Saale	2.394.602,62 Euro

Gemeinde Weißdorf	109.608,30 Euro
Markt Sparneck	367.065,96 Euro
Markt Zell i. Fichtelgebirge	229.125,74 Euro
Stadt Münchberg	2.175.646,72 Euro
Stadt Rehau	2.747.317,33 Euro

Die Abschlagszahlungen werden in acht gleichen Teilen am 01.04.2023, 01.05.2023, 01.06.2023, 01.07.2023, 01.08.2023, 01.09.2023, 01.10.2023 und 01.11.2023 sowie einer Schlusszahlung am 01.12.2023 an den Abwasserverband Saale, Hof fällig.

§ 5

Der Investitionsbeitrag des Vermögensplans wird auf **40.000,00 Euro** festgesetzt. An diesem Umlagesoll werden die Verbandsmitglieder und der Markt Zell i. Fichtelgebirge wie folgt beteiligt:

Stadt Hof	18.421,58 Euro
Markt Oberkotzau	879,12 Euro
Stadt Schwarzenbach/Saale	11.868,13 Euro
Gemeinde Weißdorf	279,72 Euro
Markt Sparneck	719,28 Euro
Markt Zell i. Fichtelgebirge	279,72 Euro
Stadt Münchberg	2.877,12 Euro
Stadt Rehau	4.675,32 Euro

Der Investitionsbeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides zur Zahlung an den Abwasserverband Saale, Hof fällig.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **2.000.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Hof als Rechtsaufsichtsbehörde des

Abwasserverbandes Saale hat mit Schreiben vom 28.03.2023, Zeichen: 644/1.1 - 403, den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt gemäß Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Der Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes Saale liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Geschäftsräumen des Abwasserverbandes Saale, Uferstraße 55 in Hof, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 11:45 Uhr und Montag bis Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Hof, den 06.04.2023

Abwasserverband Saale

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin
Verbandsvorsteherin

25. 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Hof

Am **Mittwoch, den 10. Mai 2023, um 14:00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Hof** die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Hof statt.

Auf der **Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung** stehen folgende Punkte:

1. Jahresbericht 2022
2. Wahl der Jugendschöffen 2024 bis 2028;
Erstellung der Vorschlagsliste für das Amtsgericht Hof
3. Jugendhilfeplanung;
Vorstellung und Verabschiedung der 1. Erweiterung des Teilplans Kindertagesbetreuung - Ganztagsbetreuung
4. Vollzeitpflege;
Bewertungsbogen erhöhter Erziehungsbedarf
5. Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Naila;
Stütz- und Förderklasse in der Schule am Martinsberg
6. Kommunale Jugendarbeit;
Ferienprogramm
7. Verfahrenslotse;
Sachbericht
8. Sonstiges

26. Aufgebot von Sparkassenbüchern

Mit Meldung vom 29.03.2023 wurde uns der Verlust der von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts, ausgestellten Sparkassenbücher **Nrn. 3438242889, 3441198474** angezeigt.

Der Vorstand hat am 30.03.2023 das Aufgebotsverfahren für diese Sparkassenbücher beschlossen.

Der Inhaber dieser Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, innerhalb von **drei Monaten** ab Erlass dieses Aufgebotes sein Recht unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt (Art. 37 AGBGB).

Selb, den 13.04.2023

Sparkasse Hochfranken

Maurer
Vorstand

* Dieser Beitrag wird aus fachlichen Gründen seitens des Abwasserverbandes (Umstellung auf Doppik) nochmals veröffentlicht.

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumburgstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag
Dienstag | Mittwoch
Freitag

7:30 - 16:00 Uhr
7:30 - 14:00 Uhr
7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de